

REKORDKONTROLLEN - INFORMATIONEN FÜR ATHLETEN UND ATHLETENBETREUER

Durchführung von Wettkampfkontrollen

In 2015 hat der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) die Durchführung aller Wettkampfkontrollen der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Durchgeführt werden die Wettkampfkontrollen in Deutschland von national bzw. international tätigen Kontrollunternehmen, die durch die NADA, World Athletics oder EA beauftragt werden. Da die Festlegung und Durchführung von Dopingkontrollen in deren alleinigen Verantwortungsbereich liegt, ist der DLV nicht mehr an der Planung und praktischen Umsetzung von Dopingkontrollen bei Wettkampfveranstaltungen beteiligt.

Wissenswertes zu Rekordkontrollen

Dopingkontrollen sind bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- ▲ Welt- und Hallenweltrekorde Männer und Frauen
- ▲ Europa- und Europahallenrekorde Männer und Frauen
- ▲ Freiluft- und Hallenweltrekorde U20
- ▲ Europa- und Europahallenrekorde U20 und U23
- ▲ Deutsche Rekorde und deutsche Hallenrekorde Männer und Frauen
- ▲ Deutsche Freiluftrekorde U20

Dopingkontrollen zur Anerkennung von Rekorden werden ausschließlich in den o. g. Altersklassen durchgeführt. In allen übrigen Altersklassen werden Bestleistungen registriert, für deren Anerkennung eine Dopingkontrolle nicht erforderlich ist.

Es ist dringend zu beachten, dass bei Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoeseestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird. Im Dopingkontrollverfahren bedeutet dies für den Athleten keinen zusätzlichen Aufwand, das Erfordernis hat lediglich Einfluss auf die Art der Analyse. Sicherheitshalber sollte der Athlet den Veranstalter bzw. die Wettkampfleitung bei der Bitte um Durchführung der Rekordkontrolle sowie den Dopingkontrolleur auf diese zusätzlich erforderliche Analyse hinweisen.

Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffeldrekords ist bei allen Staffelatleten eine Dopingprobe zu nehmen.

Erfordernis zur Durchführung einer Rekordkontrolle

Stellt ein Athlet einen neuen nationalen Rekord, Gebiets- oder Weltrekord auf oder stellt einen solchen Rekord ein, **muss** ihm eine Dopingkontrolle ermöglicht werden. Die Durchführung einer Dopingkontrolle **am Ende des Wettkampfs** ist gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung für die Anerkennung eines Rekordes. Rekordkontrollen werden zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe des Athleten, seinen Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen. Athlet bzw. Betreuer sollten, um die Anerkennung des Rekords nicht zu gefährden, deshalb noch während der Veranstaltung Kontakt zur dem Ausrichter aufnehmen und darauf hinweisen, dass gemäß Regelwerk eine Dopingkontrolle zur Anerkennung des Rekords noch vor Ort erforderlich ist.

Rekordkontrollen bei Deutschen Meisterschaften und vom DLV genehmigten Veranstaltungen

Ausrichter von Deutschen Meisterschaften und vom DLV genehmigten Veranstaltungen sind angehalten, in diesem Fall schnellstmöglich die dafür eingerichtete Notfallnummer

NADA-Notfallnummer: +49 (0) 228 812 92 27

anzurufen.

Da es sich um eine automatische Weiterleitung zu mehreren Personen handelt, muss beim Anruf der Notrufnummer unbedingt solange der Freiton abgewartet werden, bis der automatische Anrufbeantworter reagiert. Der Anrufende sollte unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter oder der Anrufbeantworter das Gespräch entgegennimmt, folgende Informationen bereithalten:

- ▲ Bezeichnung der Sportveranstaltung
- ▲ PLZ und Ort der Sportveranstaltung
- ▲ Name und Telefonnummer des für die Dopingkontrollen verantwortlichen Ansprechpartners der Sportveranstaltung
- ▲ Name, Geschlecht und Nationalität des zu kontrollierenden Athleten
- ▲ Telefonnummer des zu kontrollierenden Athleten, unter der er erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass der zu kontrollierende Athlet bis zum Eintreffen des Dopingkontrolleurs gem. NADA-Code unter Beaufsichtigung stehen muss.

Rekordkontrollen bei Veranstaltungen im Ausland

Auch bei Rekorden, die während einer Leichtathletikveranstaltung im Ausland erstellt wurden, ist es Aufgabe des Athleten bzw. des Betreuers, den Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen! Um die Anerkennung des Rekords nicht zu gefährden, sollten Athlet bzw. Betreuer deshalb **noch während** der Veranstaltung **Kontakt** zur dem Ausrichter **aufnehmen** und darauf hinweisen, dass gemäß Regelwerk eine Dopingkontrolle zur Anerkennung des Rekords noch vor Ort erforderlich ist. Hilfreich kann es sein, im Besitz der Kontaktdaten der für dieses Land zuständigen Nationalen Anti Doping Agentur zu sein. In vielen Ländern haben diese NADOs ebenfalls eine Hotline, die für die regelgerechte und zeitnahe Durchführung einer Rekordkontrolle ansprechbar ist. Sprechen Sie den örtlichen Veranstalter bzw. die Wettkampfleitung darauf an und weisen Sie auf das Erfordernis der Kontaktaufnahme hin, sollten keine Dopingkontrolleure vor Ort sein.

Rekordkontrollen bei World Athletics- und EA-Veranstaltungen

Nicht zuständig ist die NADA bei Leichtathletikveranstaltungen, die von der World Athletics, der EA oder dem IOC genehmigt wurden. Die Durchführung von Dopingkontrollen und Kontrollen zur Anerkennung eines Rekords liegen hier in der Verpflichtung des Ausrichters bzw. der World Athletics, EA oder dem IOC und dem von diesen autorisierten Dopingkontrollunternehmen. Auch hier ist es Aufgabe vom Athleten bzw. des Betreuers, den Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen. Athlet bzw. Betreuer sollten, um die Anerkennung des Rekords nicht zu gefährden, deshalb **noch während** der Veranstaltung **Kontakt** zum Ausrichter **aufnehmen** und darauf hinweisen, dass gemäß Regelwerk eine Dopingkontrolle zur Anerkennung des Rekords noch vor Ort erforderlich ist.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.